



Hinweis

Aufnahme:

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Mit Annahme des Antrages verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung der Jahresbeiträge und einer einmaligen Aufnahmegebühr, über deren Höhe die Mitgliederversammlung entscheidet. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Eine Ablehnung des Aufnahmeantrags wird dem Antragsteller1 ohne Angabe von Gründen schriftlich mitgeteilt.

Eine Widerspruchsmöglichkeit gegen die Ablehnung besteht nicht.

Mitglieder des Vereins sind:

- Erwachsene,
- Jugendliche (ab 14 Jahre); als Jugendliche gelten Mitglieder, die bis zum 31.12. des Jahres das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- Kinder (unter 14 Jahre).

Kündigung:

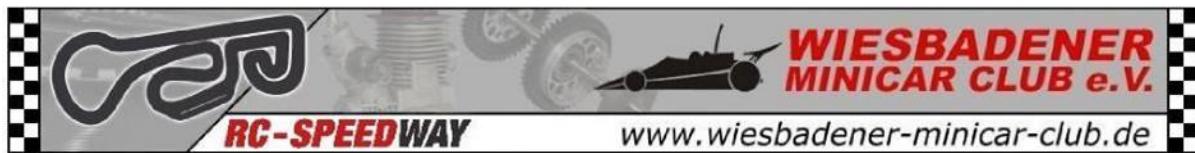
Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich per Post oder E-Mail zum Jahresende erfolgen. Sie muss dem Vorstand spätestens zum 01.10. des Jahres zugestellt werden. Eine Kündigung zum Jahresanfang ist ausgeschlossen. Sollte eine Kündigung zum Jahresanfang eingereicht werden, so ist für das gesamte Jahr der Jahresbeitrag fällig.

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte:

Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung folgender personenbezogener Daten durch den Verein zur Mitgliederverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden. Ich bin damit einverstanden, dass der Verein im Zusammenhang mit dem Vereinszweck sowie satzungsgemäßen Veranstaltungen personenbezogene Daten und Film und Fotomaterial von mir auf der Homepage des Vereins veröffentlichen und diese ggf. an Print und andere Medien übermittelt. Dieses Einverständnis betrifft insbesondere folgende Veröffentlichungen: Ergebnislisten, Mannschaftslisten, Kontaktdaten von Vereinsfunktionären, Berichte über Ehrungen, Geburtstage usw..... Veröffentlicht werden ggf. Fotos, der Name, die Vereins -und Abteilungszugehörigkeit und die Funktion im Verein. Mir ist bekannt, dass ich jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos und persönlichen Daten widersprechen kann. In diesem Fall wird die Übermittlung/ Veröffentlichung unverzüglich für die Zukunft eingestellt. Bereits auf der Homepage und medialen Seiten des Vereins veröffentlichte Fotos und Daten werden dann unverzüglich für die Zukunft entfernt.
Hiermit bestätige ich ebenfalls, dass ich Satzung und die Beitragsordnung des Wiesbadener Minicar Club e.V. eingesehen, sie verstanden habe und damit akzeptiere. Mir ist bekannt, dass dem Aufnahmeantrag ohne dieses Einverständnis nicht stattgegeben werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers



Aufnahmeantrag

WMC-Mitgliedsnummer

(wird vom Vorstand ausgefüllt)

| | |
|---------------------|--|
| Vorname / Name | |
| Straße / Hausnummer | |
| PLZ / Ort | |
| Geburtsdatum | |
| Telefon / Telefax | |
| Mobil | |
| E-Mail | |

Mitgliedsart

Aktiv

Jugendlich

Fördermitglied

bitte ankreuzen

DMC:

Ich möchte zwecks Teilnahme an Rennveranstaltungen des Dachverbandes zusätzlich Mitglied im Deutschen Minicar Club (DMC e.V.) werden. (bitte das separate Formular ausfüllen).
Hierbei fallen für den Beitrag 60€ für Erw. /30€ für Jug. an zzgl. 10€ Euro Aufnahme Gebühren an).

Hiermit beantrage ich für mich / meinen Sohn /meine Tochter / mein Enkel die Mitgliedschaft im Wiesbadener-Minicar-Club e.V. Die Mitgliedsbeiträge und die Satzung sind mir bekannt und ich erkenne diese an. Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschrift erhoben (bitte das separate SEPA-Formular ausfüllen). Sollte das Lastschriftverfahren fehlschlagen fallen weitere Kosten an. Die Mitgliedsdaten werden elektronisch gespeichert, nur für Vereinszwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Mitgliedsbeitrag (Wird vom Vorstand ausgefüllt)

| Einmaliger WMC-Aufnahmebeitrag | € | Bemerkungen |
|--------------------------------|---|-------------|
| WMC-Beitrag Eintrittsjahr | € | |
| WMC-Bahnschlüssel-Kaution | € | |
| Summe | € | |

Datum / Ort

Unterschrift



Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

WMC-Mitglied

| | |
|---------------------|--|
| Vorname / Name | |
| Straße / Hausnummer | |
| PLZ / Ort | |

Kontoinhaber (falls nicht mit dem WMC-Mitglied identisch)

| | |
|---------------------|--|
| Vorname / Name | |
| Straße / Hausnummer | |
| PLZ / Ort | |

Bankverbindung

| | |
|------------------|--|
| Bank, Name / Ort | |
| BIC | |
| IBAN | |

Gläubiger-ID Wiesbadener Minicar Club e.V.: DE98WMC00001148043

Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige den Wiesbadener Minicar Club e.V., alle fälligen Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Wiesbadener Minicar Club e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum / Ort

Unterschrift Kontoinhaber



Beitragsordnung

Aufnahmegebühr, nur für aktive Mitglieder:
Erwachsene € 120,-

Jugendliche € 0,-

Jahresbeitrag für aktive Mitglieder:
Erwachsene € 240,-
Jugendliche € 120,-

Jahresbeitrag für Fördermitglieder:
Keine Berechtigung zur Nutzung der Bahn
Erwachsene und Jugendliche € 40,-

Beiträge im Dachverband DMC:
Aufnahmegebühr, nur Erwachsene € 10,-
Jahresbeitrag, Erwachsene € 60,-
Jahresbeitrag Jugendliche € 30,-

Besondere Regelungen:

Familienbeitrag:

Das älteste Familienmitglied bezahlt den vollen Beitrag und alle anderen Familienmitglieder nur die Hälfte. Ausgenommen von dieser Regelung sind Fördermitglieder und beitragsfreie Ehrenmitglieder.

In Fällen von z.B. Neffe-Onkel-Beziehungen, Geschwistern oder Ähnlichem entscheidet der Vorstand über den Anspruch auf Familienbeitrag!!!

Bei ausschließlich erwachsenen Familienmitgliedern mit Familienbeitragsanspruch wird ab dem folgenden Beitragseinzug der zu zahlender Jahresbeitrag gleichmäßig auf alle verteilt.

#Vorausgesetzt sie leben alle im gleichen Haushalt

Jugendmitglieder:

Jugendliche, die Familienmitglied eines bereits aktiven erwachsenen Mitgliedes sind, oder gleichzeitig mit diesem eintreten, bezahlen keine Aufnahmegebühr.

Jugendliche sind bis einschließlich in dem Jahr, in dem Sie 10 Jahre alt werden, vom Jahresbeitrag befreit.

Fördermitglieder:

Fördermitglieder, die sich im Verein tatkräftig engagieren oder besondere Leistungen für den Verein erbracht haben, können auf Vorstandsbeschluss vom Beitrag befreit und als Ehrenfördermitglieder geführt werden.

Fördermitglieder bezahlen keine Aufnahmegebühr. Bei Aktivierung entscheidet der Vorstand über die Höhe die nachträglich zu entrichtende Aufnahmegebühr unter Berücksichtigung der bisherigen Leistungen des Mitgliedes für den Verein.

Beitrag im Beitrittsjahr:

Im ersten Jahr wird der Beitrag anteilig anhand der 6 Monate in der Hauptsaison April bis September berechnet. Dies gilt ebenso bei der Reaktivierung von Fördermitgliedern unter Anrechnung des Fördermitgliedsbeitrages. Ein Neumitglied bezahlt also im Eintrittsjahr bei Eintritt von Januar bis April die Aufnahmegebühr und den vollen Jahresbeitrag, bei Eintritt ab Oktober nur noch die Aufnahmegebühr und dazwischen je verbleibendem angefangenen Monat die Aufnahmegebühr und 1/6 des Jahresbeitrages.

Für die Bezahlung der Mitgliedsbeiträge sollten Sie, laut Satzung und Finanzordnung unseres Vereins, einen Dauerauftrag bei Ihrer Bank auslösen.

Die Abbuchung wird zum 1. Kalendertages des darauffolgenden Monates ausgelöst.

Unsere Bankverbindung lautet:

Empfänger: Wiesbadener Minicar Club e.V.

IBAN: DE35510500150117023737

Name der Bank: Nassauische Sparkasse

BIC: NASSDE55XXX

Verwendungszweck: Mitgliedsbeiträge für ...

(bitte vollständigen Vor -und Nachnamen des Mitgliedes angeben)

Arbeitsstunden

Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet 15 Arbeitsstunden für den Verein zu leisten. Eine Pflichtarbeitsstunde wird mit 10€ berechnet, am Ende des Jahres wird abgerechnet. Sollte ein Mitglied seiner Verpflichtung nicht nachgekommen sein, dann wird der Gegenwert vom Kassenwart eingefordert. Der errechnete Gesamtbetrag wird am folgenden Bank Tag per Lastschrift von dem Konto des betreffenden Mitglieds eingezogen. Stichtag für den als „Sonderbeitrag“ zu ermittelndem Gesamtbetrag ist der 01. Dezember eines Jahres.

Leistet das Mitglied im Dezember noch Arbeitsstunden, so werden diese in das Folgejahr übertragen und dort angerechnet.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Mitglieder die

- das 70. Lebensjahr überschritten haben
- Unter 18. Jahren
- Schwerbehindert mit min 50%
- Vorstand, Zeitnehmer und Imbiss
- Ehrenmitglieder
- Passive Mitglieder
- Wohnort weiter als 200 Km

Des Weiteren entscheidet der Vorstand in Einzelfällen darüber ob ein Mitglied Arbeitsstunden leisten muss.